

Die Gemeinde Bad Bayersoien erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung:

**Gebührensatzung
für den Besuch der Mittagsbetreuung
an der Grundschule Bad Bayersoien
vom 12.03.2025**

**§ 1
Gebührenerhebung**

Für jedes Kind, das eine Mittagsbetreuung an der Grundschule Bad Bayersoien besucht, wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Grundlage hierfür ist die Satzung über die Einrichtung „Mittagsbetreuung“ in der Grundschule Bad Bayersoien.

**§ 2
Gebührensschuldner**

Schuldner dieser Gebühren sind die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner; dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

**§ 3
Gebührenhöhe**

Die Gebühren betragen monatlich

a) für die Betreuung an 4 Tagen/Woche	77,-- Euro
b) für die Betreuung an 3 Tagen/Woche	57,75 Euro
c) für die Betreuung an 2 Tagen/Woche	41,25 Euro
d) für die Betreuung an 1 Tag/Woche	24,75 Euro

Bei Geschwisterkindern wird für das 2. und jedes weitere Geschwisterkind eine Ermäßigung von 25 % gewährt.

**§ 4
Entstehen und Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebühren entstehen erstmals mit dem Monat, in dem das Kind in die Mittagsbetreuung aufgenommen wird. Sie enden mit dem Monat, in dem das Kind nach der ordnungsgemäßen Abmeldung austritt. Bei Eintritt oder Ausscheiden während des Monats sind für diesen Monat die vollen Gebühren zu entrichten. Bei unentschuldigtem Fernbleiben läuft die Zahlungsverpflichtung für alle Gebühren weiter. Die Benutzungsgebühren, sind in jedem Schuljahr für 11 Monate (September bis Juli) zu entrichten. Eine Erhebung für den Monat August erfolgt nicht. Für den Monat September wird die Hälfte der eigentlichen Monatsgebühr erhoben.

Ferienbedingte, sowie sonstige vorübergehende Schließungen und sonstige Ausfallzeiten berühren nicht die Pflicht zur Zahlung der vollen Gebühren. Die Benutzungsgebühren sind am 01. eines Monats für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 17.09.2025 in Kraft, sie tritt am 31.07.2026 außer Kraft.

Bad Bayersoien, den 12.03.2025

GEMEINDE BAD BAYERSOIEN



Gisela Kieweg
1. Bürgermeisterin

(lt. Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2025)

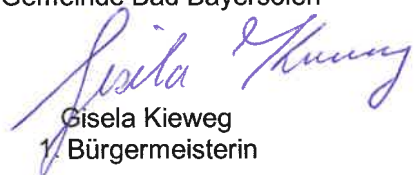
Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Gebührensatzung erfolgte am 27.03.2025 durch Niederlegung in der Gemeinde Bad Bayersoien, Rathaus, Dorfstr. 45, 82435 Bad Bayersoien sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub, Rathaus, -Geschäftsleitung- Kohlgruber Straße 2, 82442 Saulgrub.

Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Bad Bayersoien.
Der Anschlag wurde bekanntgemacht am: 27.03.2025
und wurde wieder abgenommen am: 28.04.2025

Bad Bayersoien, den 26.03.2025

Gemeinde Bad Bayersoien



Gisela Kieweg
1. Bürgermeisterin